

ARBEITSVORLAGE

Amt / Abteilung	Sachbearbeiter/in	Telefon	Datum
Hauptamt	Fischer, Stefanie	9745-14	08.09.2021
Registraturnummer	022.190	Seiten 6	Anlagen 0
Beratung / Beschlussfassung	Status	Sitzung	Top
Gemeinderat	öffentlich	21.09.2021	4.

VERHANDLUNGSGEGENSTAND

Nachrücken von Frau Susanne Schöbinger in den Gemeinderat

I. Beschlussvorschlag

- a) Nach § 29 der Gemeindeordnung wird festgestellt, dass bei Susanne Schöbinger, die am 21. September 2021 als Ersatzbewerberin mit Wirkung vom 21. September 2021 als Gemeinderätin verpflichtet wird, kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.
- b) Frau Susanne Schöbinger wird als Gemeinderätin verpflichtet. Eine Niederschrift darüber wird erstellt.
- c) Die neue Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses wird, wie unter Punkt 4 der Sachdarstellung und Begründung dargestellt, bestätigt.
- d) Die neue Zusammensetzung der Zweckverbandsverbandsversammlung „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ wird, wie unter Punkt 4 der Sachdarstellung und Begründung dargestellt, bestätigt.
- e) Die neue Zusammensetzung der Mitgliederversammlung des Vereins für offene und soziale Jugendarbeit wird, wie unter Punkt 4 der Sachdarstellung und Begründung dargestellt, bestätigt.

II. Zusammenfassung

Frau Susanne Schöbinger war bei der Gemeinderatswahl 2019 als Ersatzbewerberin festgestellt worden und ist auf der Liste der Freien Wähler mit der nächst höchsten Stimmenzahl die potentielle Nachrückerin. Auf Nachfrage stimmte sie der Übernahme des Gemeinderatsmandates zu. Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Hinderungsgründe für den Eintritt von Frau Susanne Schöbinger in den Gemeinderat vorliegen. Die Verpflichtung soll am 21. September 2021 vorgenommen werden.

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Schöbinger sind außerdem der Verwaltungsausschuss und die sonstigen Ausschüsse, denen Frau Fritz angehörte, nachzubesetzen.

III. Finanzielle Auswirkungen

keine

III. Sachdarstellung und Begründung:

1. Nachrücken von Frau Susanne Schöbinger - Prüfung von möglichen Hinderungsgründen und Verpflichtung mit Wirkung vom 21. September 2021

Frau Susanne Schöbinger ist bei der Gemeinderatswahl 2019 als Ersatzbewerberin festgestellt worden und ist auf der Liste der Freien Wähler mit der nächst höchsten Stimmenzahl die potentielle Nachrückerin. Auf Nachfrage stimmte sie der Übernahme des Gemeinderatsmandates zu.

Der Gemeinderat hat zu prüfen, ob nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg Hinderungsgründe für den Eintritt von Frau Susanne Schöbinger in den Gemeinderat vorliegen.

Die Gemeindeordnung regelt dazu:

§ 29 Gemeindeordnung: Hinderungsgründe

(1) Gemeinderäte können nicht sein

1.

- a) *Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,*
- b) *Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,*
- c) *leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist, oder einer selbstständigen Kommunalanstalt der Gemeinde oder einer gemeinsamen selbstständigen Kommunalanstalt, an der die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist,*
- d) *Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird,*

2.

Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Angestellte der Gemeindeprüfungsanstalt.

Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.

(2) (aufgehoben)

(3) (aufgehoben)

(4) (aufgehoben)

(5) Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.

Frau Schöbinger arbeitet seit 01.03.2020 in Teilzeit als hauswirtschaftliche Kraft im Kinderhaus Mörike. Die Tätigkeit als hauswirtschaftliche Kraft umfasst die Zubereitung und Ausgabe des Mittagessens sowie den Einkauf von Lebensmitteln. Auf die Organisation des Kindergartenbetriebs hat eine hauswirtschaftliche Kraft keinen Einfluss. Diese Tätigkeit ist infolgedessen als überwiegend körperliche Tätigkeit einzustufen. Entsprechend der anzuwendenden Rechtsgrundlagen entsteht somit aufgrund des Beschäftigungsverhältnisses bei der Gemeinde Ingersheim kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO.

Nach § 29 der Gemeindeordnung kann festgestellt werden, dass bei Frau Susanne Schöbinger, die am 21. September 2021 als Ersatzbewerberin mit Wirkung vom 21. September 2021 Gemeinderätin verpflichtet wird, kein Hinderungsgrund für den Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.

2. Verpflichtung von Frau Susanne Schöbinger

Die Verpflichtung der nachrückenden Ersatzbewerberin Frau Susanne Schöbinger erfolgt mit der folgenden Formel und Wirkung vom 21. September 2021:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Susanne Schöbinger spricht die Verpflichtungsformel nach und bekräftigt das Gelöbnis per Handschlag. Dann erhält sie eine Niederschrift über die Verpflichtung, eine Hauptsatzung, eine Gemeindeordnung und ein Handbuch. Es wird insbesondere auf die Vorschriften der Gemeindeordnung verwiesen, die in den §§ 23 bis 41 b Ausführungen zur Stellung und Arbeit des Gemeinderates beinhaltet.

3. Besetzung des Verwaltungsausschusses und der sonstigen Ausschüsse auf Grund des Ausscheidens von Frau Gemeinderätin Stephanie Fritz

Verwaltungsausschuss

Gemeinderätin Fritz wurde nach der letzten Gemeinderatswahl als Stellvertreterin in den Verwaltungsausschuss gewählt. Der Verwaltungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach der Hauptsatzung. Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt.

Seitherige Besetzung:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied(er) im VA	Stellvertreter im VA
FWG	Karl Seitz Hanne Hallmann Jürgen Fleischmann	Andreas Luidthardt Carmen Buchgraber-Musch Stephanie Fritz
SPD/FB	Hilde Grabenstein Katrin Schaaf	Maxie Walter Thorsten Majer
CDU	Ursula Heinerich	Irene Betsch
WIR	Karin Zimmer	Tanja Dauser
MiT	Janina Wagner	Martina Spahlinger
FDP	Christoph Leibrecht	Markus Scheyhing

Neue Besetzung:

Partei/Wählervereinigung	Mitglied(er) im VA	Stellvertreter im VA
FWG	Karl Seitz Hanne Hallmann Jürgen Fleischmann	Andreas Luidthardt Carmen Buchgraber-Musch Susanne Schöbinger
SPD/FB	Hilde Grabenstein Katrin Schaaf	Maxie Walter Thorsten Majer
CDU	Ursula Heinerich	Irene Betsch
WIR	Karin Zimmer	Tanja Dauser
MiT	Janina Wagner	Martina Spahlinger
FDP	Christoph Leibrecht	Markus Scheyhing

Zweckverband „Gewerbepark Bietigheimer Weg“ – Verbandsversammlung

Seitherige Besetzung:

Partei/Wählervereinigung	Vertreter ZV	Stellvertreter
FWG	Hanne Hallmann Jürgen Fleischmann	Carmen Buchgraber-Musch Stephanie Fritz

SPD/FB	Thorsten Majer	Hilde Grabenstein
CDU	Ursula Heinerich	Irene Betsch
WIR/MiT	Tanja Dauser	Janina Wagner

Neue Besetzung:

Partei/Wählervereinigung	Vertreter ZV	Stellvertreter
FWG	Hanne Hallmann Jürgen Fleischmann	Carmen Buchgraber-Musch Susanne Schöbinger
SPD/FB	Thorsten Majer	Hilde Grabenstein
CDU	Ursula Heinerich	Irene Betsch
WIR/MiT	Tanja Dauser	Janina Wagner

Vertreter des Gemeinderats in der Mitgliederversammlung des Vereins für offene und soziale Jugendarbeit

Neu	Bisher
Christoph Leibrecht	Christoph Leibrecht
Susanne Schöbinger	Stephanie Fritz
Katrin Schaaf	Katrin Schaaf
Maxie Walter	Maxie Walter
Karin Zimmer	Karin Zimmer


 Simone Lehnert
 Bürgermeisterin